

**Bericht 4/2002**

**Schrems**  
NÖ Landesberufsschule

St. Pölten, im Juni 2002

NÖ Landesrechnungshof  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 2  
Telefon: (02742) 9005-12620  
Fax: (02742) 9005-15740  
E-mail: [post.lrh@noel.gv.at](mailto:post.lrh@noel.gv.at)

## INHALTSVERZEICHNIS

### Zusammenfassung

<b>1</b>	<b>Prüfungsgegenstand.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>Auslastung .....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Finanzen.....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Budgetverwaltung.....</b>	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Versicherungen .....</b>	<b>16</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

Seit über 50 Jahren befindet sich in Schrems eine lehrgangsmäßig geführte Landesberufsschule mit angeschlossenem Schülerheim.

Untergebracht ist diese Institution in einem im Eigentum der Stadtgemeinde Schrems befindlichen Schloss samt angeschlossenem Zubauten. Die Schule für die Steinmetze (Klassen, Werkstätte und Nebenräume) befindet sich einige hundert Meter vom Hauptgebäude entfernt auf einer nunmehr landeseigenen Liegenschaft.

Die wirtschaftliche Führung des Schülerheimes ist der Stadtgemeinde Schrems übertragen, die für Schulzwecke erforderlichen Gebäudeteile werden unentgeltlich zu Verfügung gestellt, lediglich die anfallenden Betriebskosten werden verrechnet.

Im Schuljahr 2000/01 wurde die Landesberufsschule Schrems von 681 Schülern besucht; 616 Schüler besuchten das angeschlossene Schülerheim, was einer durchschnittlichen Auslastung von 83 % entspricht.

Durch schwankende Schülerzahlen ergibt sich die Notwendigkeit, zeitweise einzelne Klassen einer anderen Berufsschule zuzuweisen. Diese Dislozierungen sind in Zukunft in der Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen in Niederösterreich zu berücksichtigen.

Durch die nunmehrige Vorgangsweise bei der Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse wird es dem Kollegium des Gewerblichen Berufsschulrates ermöglicht, die Belange der lehrgangsmäßigen Berufsschulen entsprechend den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes wahrzunehmen.

Die im Bericht aufscheinenden Ergebnisse betreffen durchwegs formale Unzulänglichkeiten bzw. Anregungen, den Geldverkehr zu rationalisieren.

Die NÖ Landesregierung hat zugesagt, geeignete Maßnahmen im Sinne der Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu treffen.

## **1 Prüfungsgegenstand**

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in seinem Prüfprogramm für das Jahr 2001 die Prüfung der NÖ Landesberufsschule Schrems festgelegt.

Grundsätzlich wurde der Zeitraum des Rechnungsjahres 2000 geprüft; in sachlich zu begründenden Einzelfällen wurden auch weiter zurückliegende und auch das Jahr 2001 betreffende Sachverhalte zur Prüfung herangezogen.

## **2 Rechtliche Grundlagen**

Als rechtliche Grundlagen für die Führung der Landesberufsschule Schrems – im Folgenden mit LBS Schrems bezeichnet – sind das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000, sowie die Verordnung über die Schulsprengel der Berufsbildenden Pflichtschulen in Niederösterreich, LGBl 5000/60-0, heranzuziehen.

Das zuständige Regierungsmitglied ist seit 18. November 1999 Landesrat Friedrich Knotzer, davor war es Landeshauptmann-Stellvertreter Ernst Höger.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung werden die Aufgaben im Zusammenhang mit den Landesberufsschulen von der Abteilung Berufsschulen (WST4) wahrgenommen, sofern die Erfüllung der Aufgaben nicht durch die einschlägigen rechtlichen Regelungen dem Gewerblichen Berufsschulrat – im Folgenden mit GBSR bezeichnet – übertragen wurde.

## **3 Allgemeines**

### **3.1 Schule**

Die LBS Schrems ist eine lehrgangsmäßig geführte Berufsschule mit angeschlossenem Schülerheim.

Neben den Direktionsräumlichkeiten und den erforderlichen Nebenräumen verfügt die Schule über

- 15 Klassenräume,
- 2 Schreibmaschinensäle,
- 5 Werkstätten,
- 3 EDV-Säle,
- 1 Verkaufskunderaum,
- 1 Werbetechnikraum,
- 1 Turnsaal,
- 1 Fußballplatz und
- 1 Volleyballplatz.

### **3.2 Schülerheim**

Der LBS Schrems ist ein Schülerheim angeschlossen, dessen wirtschaftliche Führung mittels nunmehrigem Vertrag vom 20. August bzw. 4. Juli 2001 der Stadtgemeinde

Schrems übertragen wurde. Die pädagogische Leitung obliegt dem Direktor der Landesberufsschule, der Erzieherdienst wird von Lehrern und einer hauptamtlichen Erzieherin im Landesdienst wahrgenommen. Die Kapazität des Schülerheimes liegt bei 185 Betten (88 Burschen, 97 Mädchen), die auf 34 Zimmer (16 für Burschen und 18 für Mädchen) verteilt sind. Darüber hinaus sind insgesamt fünf Aufenthaltsräume (drei für Mädchen, zwei für Burschen) vorhanden.

Der Internatsbeitrag beträgt im Schuljahr 2001/2002 €611,90 pro Lehrgang. Mit diesen Internatsbeiträgen werden auch die Lern- und Arbeitsmittelbeiträge in der Höhe von €7,27 eingehoben und an die LBS abgeführt. Auch die Lern- und Arbeitsmittelbeiträge externer Schüler werden vom Schülerheim eingehoben und an die LBS abgeführt.

In den letzten drei Schuljahren wurde das Schülerheim wie folgt frequentiert:

Anzahl der im Schülerheim untergebrachten Lehrlinge:

Schülerheim	
Schuljahr	Besucherzahl
1998/1999	562
1999/2000	605
2000/2001	616

Bei vier Lehrgängen pro Schuljahr beträgt die theoretische Höchstbelagszahl 740.

### 3.3 Bauliche Situation

In einem renovierten Altbau (ehemaliges Schloss) befinden sich sowohl Schulräumlichkeiten wie Klassenzimmer, Werkstätten und Direktionsräume, als auch Räumlichkeiten des Schülerheimes. An diesen Altbau schließt ein erster Zubau an, in dem sich die Internatsräumlichkeiten mit einem Mehrzwecksaal befinden. An diesen Zubau ist ein weiterer Zubau, der einen Turnsaal samt den erforderlichen Nebenräumen sowie Werkstätten enthält, angeschlossen. Es sind somit Schulräumlichkeiten vorhanden, die nur durch Teile des Schülerheimes zugänglich sind. Im Bereich der Schul- und Schülerheim-baulichkeiten ist auch noch eine Freisportanlage vorhanden.

Grundbücherlicher Eigentümer dieser Liegenschaften (Dr. Theodor Körner Platz 1 und 1a) ist die Stadtgemeinde Schrems.

Darüber hinaus befindet sich die Werkstätte für Steinmetze samt Klassen und Lehrerzimmer in einiger Entfernung von den vorgenannten Baulichkeiten (Heidenreichsteiner Straße 38). Grundbücherlicher Eigentümer dieser Liegenschaft ist nunmehr das Land NÖ (Gewerblicher Berufsschulrat für NÖ); erworben wurde diese Liegenschaft mittels Kaufvertrag vom 28. Mai 2001 von der Stadtgemeinde Schrems (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 24. April 2001)

Das an die Steinmetzschule angrenzende Grundstück (Heidenreichsteiner Straße 40) wurde bereits mittels Kaufvertrag vom 22. Dezember 1998 vom Österreichischen Gewerkschaftsbund erworben. Der diesbezügliche Beschluss der NÖ Landesregierung erfolgte am 15. Dezember 1998.

Begründet wurde dieser Ankauf mit der notwendigen Grundstücksreservierung für die anstehende Erweiterung der Steinmetzschule (Ausbau der Werkstätte sowie Errichtung einer Lagerhalle).

Die vertraglich vereinbarten Raten des Kaufpreises fanden jeweils im ordentlichen Voranschlag ihre Deckung und sind mittlerweile zur Gänze entrichtet.

### **3.4 Rechtliche Situation**

Über die Führung der LBS Schrems und des angeschlossenen Schülerheimes wurde per 4. Juli bzw. 20. August 2001 ein Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Schrems und dem GBSR abgeschlossen, in dem folgende Hauptpunkte festgelegt wurden:

- Die Stadtgemeinde Schrems als grundbücherliche Eigentümerin räumt dem GBSR das Recht zur unentgeltlichen, dauernden und ausschließlichen Nutzung für den Schul- und Schülerheimbetrieb der LBS Schrems ein.
- Die wirtschaftliche Führung und Verwaltung des zur LBS Schrems gehörenden Internates obliegt der Stadtgemeinde Schrems.
- Die Kosten der Schulerhaltung, insbesondere des Neu-, Zu- oder Umbaues der Schulgebäude, deren Instandhaltung und des Schulbetriebes hat das Land NÖ zu tragen.
- Der Stadtgemeinde Schrems obliegt die wirtschaftliche Führung und Verwaltung des Schülerheimes einschließlich der Instandhaltung des Inventars, Pflege des Heimgebäudes und Geländes, Wartung, Reinigung, Beleuchtung und Beheizung,
- Der GBSR wird nicht mit Kosten belastet, die durch den mit der wirtschaftlichen Führung und Verwaltung des Heimes verbundenen Personalaufwand entstehen.

### **3.5 Eingeschulte Berufe**

Gemäß der Verordnung über die Schulsprengel der Berufsbildenden Pflichtschulen in Niederösterreich, LGBI 5000/60-0 vom 28. Dezember 2001 (Wiederverlautbarung der Stammverordnung) sind die Lehrlinge folgender Lehrberufe mit ihren Sprengeln in der LBS Schrems eingeschult:

<b>Lehrberuf</b>	<b>Sprengel</b>
Bankkaufmann Betonfertiger – Betonwerkstein- erzeugung Betonfertiger – Terrazzoherstellung	Bundesland Niederösterreich
Bürokaufmann	<u>Verwaltungsbezirk</u> Amstetten, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems a.d. Donau, Melk, Mistelbach, Scheibbs, Tulln, Waidhofen a.d. Thaya, Zwettl <u>Statutarstadt</u> Krems a. d. Donau, Waidhofen a.d. Ybbs
Dessinateur für Stoffdruck, Einzelhandelskaufmann – Schuhe- und Lederwarenhandel Immobilienkaufmann, Kanzleiassistent – Notariat Kanzleiassistent – Rechtsanwaltskanzlei Oberteilherrichter Orthopädienschuhmacher Schuhfertigung Schuhmacher Steinmetz Stickereizeichner Stoffdrucker Textilmusterzeichner Textilreiniger Textilchemie	Bundesland Niederösterreich
Verwaltungsassistent	<u>Verwaltungsbezirk</u> Amstetten, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems a.d. Donau, Melk, Mistelbach, Scheibbs, Tulln, Waidhofen a.d. Thaya, Zwettl <u>Statutarstadt</u> Krems a.d. Donau, Waidhofen a.d. Ybbs

Die Schulsprengel nachstehend eingeschulter Berufe erstrecken sich über das Bundesland NÖ hinaus:

Lehrberuf	Sprengel
Dessinateur für Stoffdruck	Niederösterreich, Tirol
Oberteilherrichter	Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg
Orthopädieschuhmacher	Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg
Schuhfertigung	Niederösterreich, Oberösterreich
Schuhmacher	Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg
Steinmetz	Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich
Textilchemie	Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol
Textilveredler	Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg

Bereits mittels Beschluss des Kollegiums des GBSR vom 13. Dezember 2000 wurden die Lehrberufe

- Schuhfertigung (Oberteilherrichter, Orthopädieschuhmacher, Schuhmacher) mit dem Sprengel Bundesland NÖ und
- Textilchemie (Stickereizeichner, Stoffdrucker, Textilmusterzeichner, Textilreiniger, Textilveredler) mit dem Sprengel Bundesland NÖ, Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Tirol der LBS Schrems zugewiesen.

Mit Beschluss des gleichen Datums wurde der Lehrberuf Posamentierer der Berufsschule Wien, Längenfeldgasse, zugewiesen.

Die hierfür erforderliche Änderung der Verordnung über die Schulsprengel der Berufsbildenden Schulen in Niederösterreich ist bis zum Inkrafttreten der oben erwähnten Wiederverlautbarung unterblieben.

### **Ergebnis 1**

**Im Sinne der Rechtssicherheit sind Maßnahmen zu treffen, die eine aktuelle gesetzliche Regelung der Schulsprengel mit einem vertretbaren Aufwand ermöglichen.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Die sich ergebende längere Zeitspanne zwischen dem Beschluss des Kollegiums des Gewerblichen Berufsschulrates für Niederösterreich vom 13. Dezember 2000 und dem Inkrafttreten der Wiederverlautbarung der Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Schulen in Niederösterreich war durch nur in*



*diesem konkreten Fall erforderliche legislative Abklärungen hinsichtlich der rechtsbereinigenden Wiederverlautbarung erforderlich.*

*Die Abteilung Berufsschulen wird in Zusammenarbeit mit dem Gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich danach trachten, dass im Sinne der Rechtssicherheit die zeitlichen Abstände zwischen dem Kollegiumsbeschluss des GBSR und dem Inkrafttreten der hierfür erforderlichen Änderung der Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen in Niederösterreich im Landesgesetzblatt möglichst gering zu halten. Eine aktuelle legislative Regelung der Schulsprengel mit einem vertretbaren Aufwand soll dadurch ermöglicht werden.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Überdies werden seit dem Schuljahr 1998/99 Malerklassen, die laut der vorstehenden Verordnung dem Sprengel der Landesberufsschule Lilienfeld zugewiesen sind, auf Grund einer Verfügung des Amtsleiters des GBSR (GBSR-124/105-98 vom 2. November 1998) disloziert in der LBS Schrems geführt. Die betreffenden Schüler besuchen auch das an die LBS Schrems angeschlossene Schülerheim. Die Verfügung dieser Maßnahme, deren Durchführung als vorübergehend geplant ist, erschien auf Grund der Kapazitätsengpässe der Landesberufsschule Lilienfeld erforderlich. (Diese Kapazitätsengpässe wiederum wurden durch einen auf lange Sicht nicht vorhersehbaren Anstieg der Lehrlingsziffern verursacht.) Das Kollegium des GBSR wurde in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1998 über diese Maßnahme informiert.

Die geschilderte Vorgangsweise bei der Verfügung von Dislozierungen, deren Zweckmäßigkeit im gegenständlichen Fall nicht in Abrede gestellt werden soll, stellt zwar geübte Praxis dar, entbehrt jedoch einer rechtlichen Grundlage.

## **Ergebnis 2**

**Auch wenn die vorgenommene Dislozierung lediglich als vorübergehende Maßnahme gedacht ist, erscheint eine entsprechende Regelung in der Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen in Niederösterreich mangels anderer rechtlicher Grundlagen erforderlich.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Ein Antrag des Gewerblichen Berufsschulrates für Niederösterreich, gestützt durch Beschlüsse des Kollegiums des Gewerblichen Berufsschulrates für Niederösterreich, für eine Änderung der Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen in Niederösterreich lag der NÖ Landesregierung nicht vor. Die Dislozierung war daher auch nie Gegenstand einer solchen Verwaltungsänderung.*

*In Zukunft wird die Abteilung Berufsschulen in Zusammenarbeit mit dem Gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich danach trachten, Dislozierungen entsprechend verordnungsmäßig zu berücksichtigen, um die dafür erforderlichen Voraussetzungen (zB Antrag des Gewerblichen Berufsschulrates für Niederösterreich) zu schaffen.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### 3.6 Unterricht

Der Unterricht beginnt Montag bis Donnerstag um 7:40 Uhr und endet um 17:35 Uhr (10 Unterrichtsstunden), an Freitagen dauert der Unterricht von 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr (8 Unterrichtsstunden), wobei eine Mittagspause von 65 (Montag bis Donnerstag) bzw. 50 (Freitag) Minuten vorgesehen ist.

Der angebotene Turnunterricht wird von rund 15 bis 20 Prozent der Schüler angenommen, am Religionsunterricht nehmen ca. 85 Prozent der Schüler teil.

## 4 Auslastung

Die Entwicklung der Schülerzahlen der vergangenen Jahre in der LBS Schrems stellt sich folgendermaßen dar:

Statistik der Schüler von 1995–2000:

Statistik 1995-2000	
Schuljahr	Schülerzahl
1995/96	578
1996/97	506
1997/98	511
1998/99	676
1999/00	692

Der markante Anstieg der Schülerzahlen im Schuljahr 1998/99 ist auf die Führung der dislozierten Malerklassen, die laut Sprengelverordnung der Landesberufsschule Lilienfeld zugewiesen sind, in Schrems zurückzuführen.

Die Aufteilung der Schüler nach den Lehrberufen ergibt folgendes Bild:

Statistik über die Berufe 2000/2001			
Beruf	männlich	weiblich	gesamt
Bürokaufmann/frau	70	186	256
Einzelhandelskaufmann/frau	3	67	70
Steinmetz/in	101	3	104
Oberteilherrichter/in	0	10	10
Orthopädienschuhmacher/in	18	17	35
Schuhmacher/in	14	14	28
Textilveredler/in	10	4	14
Textilreiniger/in	7	18	25
Textilchemiker	7	1	8
Stoffdrucker/in	1	1	2
Maler/in	75	13	88
Bankkaufmann/frau	7	11	18
Verwaltungsassistent/in	4	19	23
<b>Summe</b>	<b>317</b>	<b>364</b>	<b>681</b>

Die aus Lilienfeld dislozierten Lehrlinge des Malerberufes stellen die drittgrößte Anzahl von Lehrlingen der in Schrems eingeschulten Berufe dar.

## 5 Finanzen

### 5.1 Rechnungsabschluss und Voranschlag

Bis 1994 wurde im ordentlichen Haushalt des Voranschlages des Landes die Aufteilung auf die einzelnen Landesberufsschulen und Posten detailliert vorgenommen. Der von der Finanzkontrolle geäußerten Ansicht, dass in Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen die detaillierte Aufteilung der für das jeweilige Rechnungsjahr erforderlichen finanziellen Mittel dem GBSR vorbehalten ist, Rechnung tragend, wurde ab dem Rechnungsjahr 1995 ein Gesamtbetrag für alle Landesberufsschulen veranschlagt und der Rechnungsabschluss in Summe gegenübergestellt. Seit dem Rechnungsjahr 1999 sind die Landesberufsschulen einschließlich der Verrechnung mit anderen Bundesländern ausgeglichen veranschlagt.

Im Voranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2000 ist daher der Teilabschnitt 22020 „Landesberufsschulen“ sowohl einnahmen– als auch ausgabenseitig mit jeweils €11.743.566,64 und somit ausgeglichen budgetiert bzw. verrechnet.

Im Rechnungsabschluss bzw. Voranschlag des Landes ergibt sich für das Jahr 2000 folgendes detailliertes Bild:

## Teilabschnitt 22020 Landesberufsschulen

<b>Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss</b>				
		<b>VA/€</b>	<b>RA/€</b>	<b>+/-/€</b>
<b>Ausgaben</b>				
1/220200	Leistungen für Personal	3.964.593,80	4.292.083,76	+ 327.489,96
1/220203	Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	1.369.882,92	1.125.168,29	- 244.714,64
1/22209	Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	6.409.089,92	6.356.500,61	- 52.589,31
<b>1/22020</b>	<b>Summe Teilabschnitt</b>	<b>11.743.566,64</b>	<b>11.773.752,66</b>	<b>+ 30.186,02</b>
<b>Einnahmen</b>				
<b>2/22020</b>	<b>Summe Teilabschnitt</b>	<b>11.743.566,64</b>	<b>11.773.752,66</b>	<b>+ 30.186,02</b>

## Hinweis:

Die Euro-Gesamtsumme wurde durch Umrechnung der Schilling-Gesamtsumme ermittelt. Auf Grund von Rundungsdifferenzen kann daher die Euro-Gesamtsumme von der Summe der einzelnen Euro-Beträge abweichen. Dies gilt auch sinngemäß für alle weiteren angestellten Berechnungen.

Die Summengleichheit der Einnahmen und Ausgaben bei der Veranschlagung wird dadurch erreicht, dass die Personalabteilung die voraussichtlichen Personalkosten dem GBSR mitteilt, dieser dann den voraussichtlichen Sachaufwand hinzurechnet, von dieser Gesamtsumme dann die voraussichtlichen Einnahmen in Abzug bringt und den verbleibenden Saldo an Einnahmen aus den den Lehrbetriebsgemeinden vorzuschreibenden Schulerhaltungsbeiträgen budgetiert. Die Verrechnung erfolgt in gleicher Weise.

Das Kollegium des GBSR hat mit Beschluss vom 14. Dezember 1999 den Voranschlag 2000 und damit die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben der LBS Schrems beschlossen bzw. mit Beschluss vom 23. Oktober 2001 die betreffenden Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2000 genehmigt:

<b>Rechnungsabschluss 2000</b>			
	<b>VA/€</b>	<b>RA/€</b>	<b>+/-/€</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>218.236,52</b>	<b>304.945,18</b>	<b>+ 86.708,66</b>
Ausgaben für Anlagen	119.910,18	63.575,52	- 56.334,65
Sonstige Sachausgaben	239.384,32	264.869,05	+ 25.484,73
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>359.294,49</b>	<b>328.444,57</b>	<b>- 30.849,92</b>

### 5.1.1 Einnahmen

Die Begründung der Mehreinnahmen von €86.708,66 ist hauptsächlich in 2/220345/8502 „Transfers von Gemeinden“ zu finden; hier werden die auf Grund der Schülerzahlen von den Lehrbetriebsgemeinden erhobenen Schulerhaltsbeiträge eingehoben.

€1.017,42 der Mehreinnahmen sind auf die unter 2/2230345/8170 „Kostenbeiträge“ verbuchten Lern- und Arbeitsmittelbeiträge zurückzuführen.

Beide genannten Mehreinnahmen haben ihre Ursache darin, dass die LBS Schrems in den für das Haushaltsjahr 2000 relevanten Schuljahren von mehr Schülern besucht wurde, als zum Zeitpunkt der Veranschlagung angenommen wurde. Durch die relativ lange Vorlaufzeit von der Erstellung des Voranschlages bis zum tatsächlichen Eintritt der ausschlaggebenden Ereignisse erscheint eine genauere Veranschlagung kaum möglich.

### 5.1.2 Ausgaben

Die Voranschlagssätze für „Sonstige Ausgaben“ wurden um €25.484,73 überschritten, während der Voranschlag für „Ausgaben für Anlagen“ im Ausmaß von €56.334,65 unterschritten wurde, wodurch die Sachausgaben insgesamt um €30.849,92 unter dem Rahmen des Voranschlages blieben. Im Hinblick auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Posten der Sachausgaben wird auf einzelne Überschreitungen nicht näher eingegangen, da ja die Sachausgaben insgesamt im Rahmen blieben; lediglich einzelne Maßnahmen werden auf Grund der geprüften Gebarungsfälle einer genaueren Betrachtung unterzogen:

#### 5.1.2.1 Verrechnung von Personalkosten durch die Gemeinde Schrems

Mit Schreiben vom 16. August 2000 übermittelte die Stadtgemeinde Schrems die Abrechnung der Betriebskosten für die im Eigentum der Gemeinde und als Schule in Verwendung stehenden Gebäudeteile mit einem Betrage von €50.946,85. In diesem Betrag ist unter der Position „Entlohnung Reinigungspersonal“ ein Betrag von €16.697,85 enthalten. Die Ursache hierfür ist, dass bis zum 31. Mai 2000 eine bei der Stadtgemeinde angestellte Reinigungskraft der Schule zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt wurde; deren Lohn- und Abfertigungskosten wurden letztmalig in Rechnung gestellt. Die Aufgaben dieser Reinigungskraft werden nunmehr von eigenen Bediensteten wahrgenommen.

#### 5.1.2.2 Generalvertrag für Kopienherstellung

Im Rechnungsabschluss 2000 scheinen Kosten für Fotokopien von €4.527,24 auf. Dieser Betrag stellt den auf die LBS Schrems entfallenden Anteil der Gesamtjahresrechnung einer Firma an den GBSR dar.

Am 11. bzw. 23. Februar 1998 hat der GBSR mit dieser Firma einen Vertrag dahingehend geschlossen, dass an allen Landesberufsschulen in Niederösterreich Kopiergeräte von dieser Firma zur Aufstellung gelangen, wofür pro Kopie ein Betrag

von €0,02 (ohne Papier) zur Verrechnung gelangt. In diesen Kosten ist auch das Service der aufgestellten Geräte inkludiert. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 60 Monaten.

Die Schulen teilen dem GBSR die jeweiligen Zählerstände mit, worauf dieser nach Ermittlung des jeweiligen Verbrauchs die Jahresrechnung auf die Schulen aufteilt.

Der oben genannte Vertragsabschluss stellt die Verlängerung eines Vertrages aus dem Jahre 1991 dar. Hierüber existiert ein Aktenvermerk, dass fünf Firmen zur Anbotslegung eingeladen wurden, von denen vier ein Anbot legten, aus denen die gegenständliche Firma als Bestbieter hervorging.

Anlässlich des Verlängerung des Vertrages im Jahr 1998, was im Prinzip einem Vertragsneuabschluss gleichkommt, wurde es jedoch unterlassen, neuerlich auch Angebote anderer Firmen einzuholen.

### **Ergebnis 3**

**Die Verlängerung von Verträgen ist Neuabschlüssen gleichzusetzen; aus deren Anlass sind daher ebenfalls Vergleichsanbote einzuholen.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Der Gewerbliche Berufsschulrat für Niederösterreich wird zukünftig bei Verlängerung von Verträgen, die Neuabschlüssen gleichzusetzen sind, durch Einholung von Vergleichsanboten die Preisangemessenheit überprüfen.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### 5.1.2.3 Errichtung von Klassenräumen

Die wesentlichsten Mehrausgaben im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich bei Post 4000 „Gebrauchsgüter“ mit €6.310,61 bei einem Voranschlagsbetrag von €14.534,57 und bei Post 6140 „Gebäude; Instandhaltung“ mit €24.871,22 bei einem Voranschlagsbetrag von €65.405,55.

Hervorgerufen wurden diese Mehrausgaben durch die Adaptierung von Klassen, Labor und Nebenräumen im Areal der Schule für die Steinmetze, die im betreffenden Rechnungsjahr Kosten von €31.776,80 an Baumeisterarbeiten und €6.828,47 an Fußbodenarbeiten verursachten (Post 6140). Insgesamt wurden für dieses Vorhaben rund €189.000,00 aufgewendet.

Für die Einrichtung dieser Klassenräume (Sessel und Tische) wurden €7.505,21 aufgewendet (Post 4000).

Diese o.a. Mehrausgaben konnten durch Einsparungen bei den Ausgaben für Anlagen mehr als wettgemacht werden.

### 5.1.3 Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan des Landes NÖ für das Jahr 2001 sind für die LBS Schrems insgesamt sieben Dienstposten vorgesehen, die sich zusammensetzen aus:

- 1 Verwaltungsdienst einschl. Rechnungshilfsdienst, C/c
- 1 Kanzleidiensl einschl. Verwaltungs- und Telefondienst, d
- 1 Gehobener Erzieherdienst, KL2V/kl2v
- 4 ES II

Mit Stand Oktober 2001 war folgendes Personal vorhanden:

- 1 Kanzleikraft (C)
- 2 Kanzleikräfte mit 20-stündiger Teilzeitverpflichtung (d)
- 1 Schulwart (ES II)
- 2 Reinigungskräfte (ES II) für das Schulhauptgebäude
- 1 Reinigungskraft (ES II) für die Schulaußenstelle (Steinmetzschule)
- 1 Erzieherin kl2v für das Schülerheim

Somit sind alle Dienstposten des Dienstpostenplanes besetzt.

Per Oktober 2001 standen an der LBS Schrems im Schuldienst:

- 15 pragmatisierte Lehrer inkl. Direktor und Direktor-Stellvertreter,  
hievon 1 teilbeschäftigt,
- 10 Vertragslehrer, hievon 2 teilbeschäftigt sowie
  - 1 Religionslehrer vollbeschäftigt, jedoch auch anderen Schulen zur Dienstleistung zugewiesen.

Die o.a. an der LBS Schrems im Schuldienst stehenden Lehrer sind in der Gesamtzahl der im Stellenplan für Berufsschulen ausgewiesenen 893 Lehrerplanstellen und somit im Dienstpostenplan des Landes NÖ für das Jahr 2001 enthalten. Diesem Dienstpostenplan liegen im Schuljahr 2000/2001 20.400 Schüler in 835 Klassen bei einer Durchschnittschülerzahl von 24,4 zu Grunde.

Von den Lehrern an der LBS Schrems werden insgesamt 20 Kustodiate geführt; sieben Lehrer sind mit einer Fachkoordination betraut. Darüber hinaus sind drei Lehrer mit der EDV-Betreuung beauftragt.

### 5.2 Inventar

Ein Inventarverzeichnis für die Schule wird vom GBSR EDV-mäßig erstellt und erforderlichenfalls an Hand der bezüglichen Rechnungen aktualisiert. In periodischen Abständen wird jeweils ein Exemplar der Schule übermittelt.

Über eine Inventur für das Schuljahr 2000/2001, wie sie gemäß § 30 der Vorschrift vom 1. Mai 1994 für die Niederösterreichischen lehrgangsmäßigen Landesberufsschulen über die Schulverwaltung (06-03/03-0050), im Folgenden mit „Schulverwaltungsvorschrift“ bezeichnet, mindestens einmal pro Schuljahr vorgeschrieben ist, wurde dem GBSR am

12. September 2001 berichtet. Demnach wurden die EDV-Räume und die Werkstätten der Maler, Schuhmacher und Steinmetze geprüft und keine Differenzen festgestellt. Überdies ist im Überprüfungsbericht anlässlich der am 27. September 2001 durchgeführten Überprüfung der Landesberufsschule durch das Amt des GBSR vermerkt, dass eine stichprobenweise Überprüfung von Inventargegenständen keinerlei Mängel ergab.

### 5.3 Gebrauchsgüter

Das für den Unterricht erforderliche Gebrauchsmaterial wird den jeweiligen Kustoden anlässlich der Übernahme übergeben und listenmäßig festgehalten. In periodischen Abständen (meist jährlich) führen die Kustoden eine Bestandsaufnahme durch und erstellen die erforderlichen Ersatzanforderungen. Diese Ersatzanforderungen werden an den Direktor der Schule weitergeleitet, worauf dann eine gesammelte Nachbestellung erfolgt.

Diese Vorgangsweise stimmt zwar formal nicht mit den in der Schulverwaltungsvorschrift enthaltenen Bestimmungen – diese schreiben die Führung von Materialkontenblättern und Materialkontenverzeichnisse vor – überein, erfüllt jedoch die Anforderungen mit geringem Aufwand.

#### **Ergebnis 4**

**Für den Bereich der Materialverwaltung wird eine Adaptierung der Vorschriften an die unbedingt notwendigen Erfordernisse empfohlen.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Der Gewerbliche Berufsschulrat für Niederösterreich hat sich bei der Erstellung der Schulverwaltungsvorschrift an die Richtlinien für die Verwaltung der beweglichen Sachen bei Landesdienststellen (Landes-Inventar- und Materialrichtlinien L-RIM) zu halten. Eine entsprechende Änderung der Schulverwaltungsvorschrift erscheint daher in diesem Bereich nicht möglich. Im Übrigen werden die Schulen wiederum angewiesen, die Verwaltung der Materialien entsprechend der Schulverwaltungsvorschrift des Gewerblichen Berufsschulrates für Niederösterreich durchzuführen.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird nicht zur Kenntnis genommen.

§ 28 (4) der Landes-Inventar- und Materialrichtlinien, L-RIM, beinhaltet sehr wohl die Möglichkeit, geringwertige Gebrauchsgüter zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe an die Empfänger in einem formlos geführten Verzeichnis festzuhalten. Demnach kann die Schulverwaltungsvorschrift im Einvernehmen mit der Abteilung Finanzen, Landesbuchhaltung, entsprechend geändert werden.



## 5.4 Verbrauchsgüter

Das für den praktischen Unterricht erforderliche Verbrauchsmaterial wird in der jeweils voraussichtlichen Menge angeschafft und zum sofortigen Verbrauch ausgegeben.

Eine Lagerhaltung des Materials auf Vorrat wird nicht vorgenommen. Über die Belegsammlung hinaus werden daher auch keine Aufzeichnungen über den Materialverbrauch der Lehrwerkstätten geführt.

## 6 Budgetverwaltung

### 6.1 Durch die Schule

#### 6.1.1 Verfügungsberechtigung

Schülerfordernisse, die bei 16 in der Schulverwaltungsvorschrift angeführten Budgetposten zu verbuchen sind, dürfen bis zur Höhe der jeweils zur Verfügung stehenden Budgetmittel ohne Genehmigung des GBSR von der Schule bestellt werden.

Bücher, Zeitschriften, Reinigungsmaterial, Büromittel dürfen bis zu einer jährlich vom GBSR festgelegten Höhe ebenfalls von der Schule bestellt werden.

Ebenso liegt es im Ermessen der Schule, Gebäudereparaturen bis zu einem Betrag von €726,73 inkl. USt im Einzelfall – maximal €3.633,64/Jahr – in Auftrag zu geben.

Vierteljährlich werden vom GBSR die jeweils noch zur Verfügung stehenden Mittel den Schulen mitgeteilt.

#### 6.1.2 Zahlungsvollzug

Für die Verrechnung kleinerer Ausgaben und Einnahmen ist an der Schule ein Subverlag (des Verlages des GBSR) von €1.816,82 eingerichtet, wofür die Höchstgrenze für die einzelne Ausgabe mit €218,02 festgelegt ist.

Ab April 2001 wurde die Höhe des Subverlages – einer Empfehlung des LRH in seinem Bericht 12/1999 über die Landesberufsschule Geras folgend - auf €2.906,91 angehoben.

Mit Schreiben des Amtes des GBSR vom 8. August 2001 wurde u.a. darauf verwiesen, dass die Bezahlung von Leistungen bis zu einem Rechnungsbetrag von €363,36 aus dem Verlag zu erfolgen hat. Eine Änderung der bezüglichen Vorschrift, 06-03/03-0050, erfolgte nicht.

Die sachliche Richtigkeit der Maßnahme ist anzuerkennen, es fehlt jedoch die formal erforderliche Änderung des Erlasses.

### **Ergebnis 5**

**Bei der inhaltlichen Änderung von Vorschriften ist auf die formal richtige Vorgangsweise zu achten.**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Der Gewerbliche Berufsschulrat für Niederösterreich wird in nächster Zeit die Schulverwaltungsvorschrift ändern und dabei auch das Schreiben des Amtes des Gewerblichen Berufsschulrates für Niederösterreich vom 8. August 2001, wonach die Bezahlung von Leistungen bis zu einem Rechnungsbetrag von € 363,36 aus dem Verlag zu erfolgen hat, einfließen lassen.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Rechnungen über €363,36 sind dem GBSR vorzulegen. Dieser Subverlag wird vierteljährlich bzw. bei Aufbrauchung von 80 % der Verlagsmittel abgerechnet, wobei die Erstellung der Rechnungsunterlagen nunmehr mittels EDV erfolgt und per E-Mail an den GBSR übermittelt wird; die Originalbelege werden bei der Schule belassen.

Für die Gebarungsfälle dieses Subverlages ist ein Girokonto bei einem örtlichen Geldinstitut eingerichtet, wofür der Direktor und der Direktor-Stellvertreter jeweils gemeinsam mit einem Bediensteten der Schulverwaltung zeichnungsberechtigt sind.

Laut § 17 der Schulverwaltungsvorschrift sind alle Einnahmen, ausgenommen die Lern- und Arbeitsmittelbeiträge, Girozinsen, Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial sowie Einnahmen aus den Schülerarbeiten an den GBSR abzuführen.

Das Abführen jeglicher Verlagseinnahmen einerseits und Verlagsergänzungen andererseits führen zu nicht erforderlichen Geldtransaktionen, die einen unnötigen Administrationsaufwand mit sich bringen.

### **Ergebnis 6**

**Es wird angeregt, Maßnahmen zu überdenken, die eine Führung des Subverlages als entbehrlich erscheinen lassen (Zentrale Geldverwaltung).**

*Stellungnahme der NÖ Landesregierung:*

*Als ersten Schritt der Umsetzung der zentralen Geldverwaltung im Berufsschulbereich wurde diese zwischen dem Gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich selbst und der Abteilung Berufsschulen bereits eingeführt. Es wird derzeit geprüft, wie die weitere Vorgangsweise bei der Umsetzung der zentralen Geldverwaltung zwischen den NÖ Landesberufsschulen und dem Gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich zu erfolgen hat.*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Subverlag der Schule wurde zuletzt am 27. September 2001 durch das Amt des GBSR überprüft, worüber auch ein Überprüfungsbericht vorliegt. Bei dieser Überprüfung wurde die aktuelle Habenverzinsung des Girokontos mit 0,75 % p. a. festgestellt.

## 6.2 Durch den GBSR

Alle nicht unter die in der Schulverwaltungsvorschrift aufgezählten Posten fallenden Schulerfordernisse sind von der Schule beim GBSR zu beantragen. Diesfalls werden die entsprechenden Zahlungen auch vom GBSR getätigt. Insbesondere das Einholen der erforderlichen Überprüfungsvermerke erschwert gelegentlich das Einhalten von Zahlungsfristen, die einen Skontoabzug ermöglichen.

Vom Amt des GBSR wurden bereits Überlegungen angestellt, künftig die die Schulen betreffenden Kassengebarungen und auch die damit verbundenen haushaltsmäßigen Zuordnungen einheitlich von einer Stelle aus durchzuführen; die derzeit vorhandenen Ressourcen (EDV-Programm und starke Personalfuktuation) bewirkten jedoch, dass diese Überlegungen derzeit nicht weiterverfolgt werden.

## 7 Versicherungen

Für die Schule bestehen derzeit eine Feuerversicherung mit einer Gesamtversicherungssumme von €18.159.587,29 und eine Haftpflichtversicherung für 21 Lehrer und acht sonstige Bedienstete mit einer Versicherungssumme von €363.364,17.

Der Aufwand für diese Versicherungen betrug im Rechnungsjahr 2000 €5.807,58 und wurde zur Gänze der Berechnung der Berufsschulerhaltungsbeiträge, die den Lehrbetriebsgemeinden auf Grund der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes vorgeschrieben werden, zu Grunde gelegt.

Somit entspricht die geschilderte Vorgangsweise den Bestimmungen des Erlasses über die Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung, 01-01/00-2800, wonach vom darin enthaltenen Nichtversicherungsprinzip dann abgegangen werden kann, wenn der Versicherungsaufwand zur Gänze oder zumindest teilweise auf Dritte überwält werden kann.

St.Pölten, im Juni 2002

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber